

**Vortrag über ZMW
bei IKZ-Veranstaltung am 04. Mai 2012
in Rosbach vor der Höhe**

**Auswirkungen des demographischen Wandels
auf die Wasserver- und Abwasser-Entsorgung
– Lösungsoptionen durch interkommunale
Zusammenarbeit -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vormittagsprogramm hat die Problematik des Veranstaltungsthemas durch verschiedene Vorträge aufgezeigt. Mir ist die Aufgabe zugefallen, über die Aufgabenbündelung bei einem großen Zweckverband, also in einer Organisationsform, die wir seit Jahrzehnten kennen, zu berichten.

Lassen Sie mich zunächst die Genese in wenigen Sätzen darstellen.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ist ganz auch im heutigen Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit aus Nöten heraus entstanden, aus dem Zweckverband Wasserwerk Allendorf nach Kriegsende.

Die seinerzeitigen Mitglieder waren die Städte Gießen, Marburg, der Landkreis Marburg und der ZOV aus dem heutigen Organisationssystem des heutigen OVAG-Konzerns.

Das Betriebsvermögen bestand seinerzeit aus 33 Förderbrunnen der ehemaligen Munitionswerke in Stadt Allendorf und Umgebung. Bis Ende August 1954 wurde dieser Zweckverband durch das Land Hessen verwaltet und gelangte dann zur Eigenständigkeit mit der Führung durch einen Hauptamtlichen Geschäftsführer.

Am 01.01.1955 wurde der Mitgliederbestand um das Land Hessen und die Stadt Wetzlar erweitert.

Es mag aus heutiger Sicht erstaunlich erscheinen, daß das Land Hessen beteiligt war.

Doch nachvollziehbar ist der Hauptgrund der Einbindung einer breiten Interessentenschar und natürlich auch die Aufgabe des Landes Hessen, den Wasserbedarf in der Region, der Mitte der 50er Jahre stieg (Wir nennen es ja die Wirtschaftswunderjahre.), zu erfüllen und für Problemlösungen zu sorgen.

Problemlösungen sind in heutiger Zeit - fast 60 Jahre später – ebenfalls, heute jedoch zumeist aus finanziellen Erwägungen notwendig.

Der Verband erweiterte sich um das Mitglied Landkreis Wetzlar im März 1955 und benannte sich um in WMW (Wasserverband Mittelhessischer Wasserwerke). Man konnte einen permanenten Zulauf verzeichnen. Bereits im August 1955 wurde die Versorgung der Städte Marburg, Gießen und Wetzlar sowie 10 weiterer Gemeinden im Kreis Marburg durchgeführt.

In den folgenden Jahren war es notwendig, das Wasserwerk Allendorf, die Speicher- und Verteilungsanlagen sowie den Neuaufbau von 41 Ortsnetzen vorzunehmen. Im Zuge dessen wurden 1958 der Landkreis Gießen, 1960 der Landkreis Biedenkopf Mitglieder.

Die heutige Form des ZMW startete am 01.01.1983.

Seit 1966 beklagten nämlich die endversorgten Kommunen aus den beteiligten Landkreisen die unzureichenden Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Unternehmensverfassung nach dem Wasserverbandsgesetz in der damaligen Geltung.

Es wurde sich seinerzeit deswegen mit dreiseitigen Verträgen – WMW, Landkreise als Verbandsmitglied und endversorgte Kommunen - beholfen, um nur eine rechtliche Besonderheit zu nennen. Diese lassen sich fortführen, z. B. mit der Tatsache, dass der WMW zwar Eigentümer der Wasserversorgungsanlagen war, jedoch keine Versorgungssatzung erlassen konnte.

Im Ergebnis führte dies dann am 01.01.1983 zur Errichtung des ZMW, der dem KGG unterfällt und das Verlassen der Regelungen des WVG (Wasserverbandsgesetz) zur Folge hatte.

Damit war nun auch wegen § 5 KGG die Möglichkeit der direkten Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen gegeben.

Unser Verband besteht am 01.01.2013 in der Rechtsform des Zweckverbandes nunmehr 30 Jahre.

Soviel zur Historie aber auch mit Blick auf die damaligen Notwendigkeiten, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kreativität der seinerzeit Beteiligten, um eine Lösung für die Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1 im mittelhessischen Raum zu finden.

Heute versorgt der ZWM 155 Stadt- und Ortsteile (davon 98 Endversorgte).

Es stehen 463 km überörtliche und 663 km örtliche Wasserleitungen, 401 km Wasseranschlußleitungen und 64 Wasserhochbehälter mit einem Volumen von **86.716 m³** zur Verfügung. Das gesamte Leitungsnetz beläuft sich danach auf 1.527 km (Stand: 31.12.2010).

Die Wasserlieferung erfolgt von Wetter im Norden bis Langgöns im Süden, von Kirtorf im Osten bis Gladenbach im Westen, die längste Ausdehnung Südwest/Nordost = Schöffengrund bis Neustadt (annähernd 100 km).

Sie können hieraus ersehen, dass ein mehr als wesentliches Gebiet Mittelhessens versorgt wird, an die 500.000 Abnehmer.

Das Volumen des Wasserverkaufes im Jahr 2011 betrug 16.811.000 €, was 17.021.000 m³ entspricht.

Der ZMW ist mit der Betriebs- und Geschäftsführung von sieben Wasser- bzw. Abwasserverbänden und einem Eigenbetrieb beauftragt.

Er beschäftigt zum 01.05.2012 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 5 Auszubildende und 9 Mitarbeiter/innen, die sich in der Freizeitphase befinden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ein nicht ganz kleiner Verband, der eine zentrale Aufgabe in Mittelhessen wahrnimmt.

In seiner Organisationsstruktur verfügt er über eine Verbandsversammlung mit der Vertretung der angeschlossenen Kommunen, einen Zweckverbandsvorstand (alle ehrenamtlich) und einem hauptamtlichen Geschäftsführer.

Wenn auch die Wasserlieferung an Endversorgte und sog. Weiterverteiler das Kerngeschäft darstellt, so haben sich im Rahmen der ökonomischen Notwendigkeiten zum einen Aufgaben ergeben, auch das vorhandene Know-how umzusetzen in Geschäftsführungen, beispielsweise bei Abwasserverbänden und Eigenbetrieben der Mitgliedskommunen.

Wenn ich vom vorhandenen Know-how spreche, so darf ich Ihnen sagen, dass wir über ausgewiesene Fachleute im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung verfügen. Spezialwissen und besondere Kenntnisse sind im Verband angesiedelt. Diese galt es zu nutzen, so dass die Aufgabenstellung sich sukzessive erweitert und das Angebot auch dargestellt werden konnte.

In Zeiten wie unseren stellt das vorhandene Fachwissen ein Pfund dar, das Individual-Kommunen nur noch mit unverhältnismäßigem Kostenaufwand aufbieten können.

Wenn wir denn von „best practice Beispielen“ reden, so darf ich folgende wesentliche Erkenntnisse aufzeigen:

1. Größtmögliche Synergien bestehen im Betrieb von zwei großen Wasserwerken mit einer Gesamt-Fördergenehmigung von 24,5 Mio. m³ Wasser/Jahr.
2. Im gemeinsamen Betrieb eines Fernwassernetzes mit entsprechenden Versorgungsreserven.
3. Beim gesamten Personal durch die Bündelung aller Querschnittsaufgaben in der Verwaltung und im Betrieb (beginnend bei der Schaltwarte, Rufbereitschaften, Entstörtrupps, Elektriker, Fuhrpark, Lager und der gesamten Verwaltung mit Rechnungswesen, Verbrauchsabrechnung, Anlagenverwaltung, Planungsabteilung, Personalwesen, Eigenverwaltung/Registratur, Telefonzentrale, Hausmeister etc.).

Diese Synergien machen sich insbesondere in Kosten-Degressionen bemerkbar, die ich Ihnen im Hinblick auf die mir zur Verfügung stehende Zeit nur cursorisch beschreiben kann. Vergleichbare Alternativ-Zustände gibt es nicht.

Die best practice Situation wird im wesentlichen bei der Darbietung und Verteilung sowie in der Verwaltung in den Bereichen, die intern bearbeitet werden, erreicht.

Dies betrifft die Personalabteilung, durch die nicht nur das ZMW-Personal, sondern das der betreuten Verbände ebenfalls verwaltet wird.

Es ist deutlich in der Verbrauchsabrechnung bzgl. der Abrechnungen mit dem gesamten Endkundengeschäft, insbesondere dort, wo die abgerechnete Frischwassermenge Grundlage des Abwasser-Gebührenbescheides ist.

Dies alles führt dazu, dass der Wasser-Endkundenpreis bei einem fast 1.600 km langen Trinkwassernetz mit einem vergleichsweise sehr dünn besiedelten Versorgungsgebiet bei lediglich 1,50 Euro/m³ liegt. Dies ist ein mehr als deutliches Indiz dafür, dass erhebliche Synergien bestehen.

Für Fachleute:

Die mit 0,21 Euro/m³ geringe Arbeitsgebühr für weiterverteilende Mitglieder bestätigt dies.

Dies haben – mit Verlaub – nur wenige oder keine Wasserversorger im privatwirtschaftlichen Bereich erreichen können.

Wenn man auch nur ein wenig Ahnung über die Fixkosten der Netze besitzt, so werden Sie nachvollziehen können, weshalb wir über unsere zum einen solide und zum anderen sehr kostengünstige Fixkostenstruktur sehr erfreut sind.

Doch auch bei uns ist die Zeit nicht stehen geblieben, wenn Sie eben aufgenommen haben, dass wir über Fördermengen-Möglichkeiten von über 24 Mio. m³ Wasser p. a. verfügen, aber nur etwas über 17 Mio. m³ p. a. verkaufen. Das hat zwei Erkenntnisse zur Folge.

1. Im Rahmen der Wasserspartechnik sind in den letzten Jahren die Verbräuche von ca. 21 Mio. m³ auf etwa 17 Mio. m³ p.a. zurückgegangen.
2. Die Wasserförderungsrechte unterliegen periodischen Genehmigungen.

Deshalb besteht unser Interesse natürlich auch darin, weitere Abnehmer zu finden. Hierum bemüht sich der Verband seit einigen Jahren.

Sie alle wissen, dass im Ballungsraum unseres Hessenlandes Wasser-Knappheit besteht, in Mittel- und Nordhessen hingegen erhebliche Reserven vorhanden sind.

Wir streben daher seit einiger Zeit den Bau einer Verbindungsleitung nach Südhessen an.

Gerade in Frankfurt wird durch die entstehenden Neubaugebiete die Wasserknappheit prekär. Das weiss auch das Umweltministerium, hält dies aber für eine kommunale Aufgabe und sieht sich zumindest finanziell nicht in der Lage, eine entsprechende Verbindungsleitung, die dem Schutz des Grundwassers im Vogelsberg, im Ried und sonst wo dient, zu fördern.

Momentan sieht es so aus, dass wir Lösungsmöglichkeiten auf eigene Kosten finden werden, auch wenn keine finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgt.

M. E. wird hier zu eng gedacht und zu kurz gesprungen. Das ist aber nicht das Thema des heutigen Tages.

Lassen Sie mich zurückkommen auf die genannten Preisdaten. Wenn Sie diese mit Ihrer eigenen Kommune vergleichen, werden Sie erkennen, dass wir äußerst verbraucherfreundliche Abgabepreise darstellen. Trotz dieser günstigen Preise haben wir eine Eigenkapital-Quote im Laufe der letzten 10 Jahre von 42 % erreicht. Dies verschafft Sicherheit für die angehörigen Mitgliedskommunen zum einen und zum anderen operative Möglichkeiten für eine solide Darstellung der Verbandswirtschaft auch in den nächsten Jahren.

Es eröffnet uns die Möglichkeit und im Hinblick auf steuerliche und satzungsrechtliche Gegebenheiten Investitionen in erheblichem Umfang vorzunehmen, beispielsweise im Bereich der Qualitätssicherung, der Netzerneuerungen und Erweiterungen sowie des Brandschutzes und der Wärmedämmung im Hauptverwaltungsgebäude in Gießen.

Die Zweckverbandssatzung erfordert darüber hinaus das steuerliche Postulat, eine sog. Ergebnis-Null-Linie wenigstens im Trend einzuhalten, um nicht weitere Besteuerungstatbestände auszulösen, was wiederum den Mitgliedskommunen zugute kommt.

Die derzeit gute Eigenkapitalausstattung wird sich wie bei uns allen künftig unter den Basel III Kriterien in günstigen Darlehenszinsen mit entsprechend langen Laufzeiten niederschlagen, was uns optimistisch in die Zukunft schauen lässt.

Im Vergleich mit anderen wollen Sie **als Hauptmerkmale** mitnehmen:

Arbeitspreise für Mitglieder und Sondervertragskunden mit 0,21 Euro gegenüber üblichen von 0,50 Euro je m³ bis 0,70 Euro/m³.

Der Verbraucherpreis der Endkunden von durchschnittlich 1,50 Euro/m³ ist deutlich günstiger als bei externen, die mit bis 1,90 Euro/m³ agieren.

Trotz seiner ungünstigen Betriebsstruktur wegen einer großen und dünn besiedelten Verbandsfläche, also die Typik des ländlichen Raumes, brauchen wir den Vergleich mit externen Wettbewerbern mit nur zwei Betriebsstellen nicht zu fürchten, was uns auch beruhigt in die Zukunft schauen lässt.

Ein kleines Fazit:

Aus der Nachkriegsnot entstanden, in guten Zeiten vorausschauend gefestigt, in heutigen Zeiten perspektivisch aufgestellt, bietet auch ein recht großer Verband auf der Basis altbekannter Instrumentarien, nämlich der Zweckverbandsregelung, eine sehr gute, möchte fast sagen optimale Möglichkeit, Aufgaben und Erledigung von Aufgaben mit hoher Synergie, geringen Kosten, geringen Wasserpreisen, geringen Einkaufspreisen und geringen Netzkosten zu bündeln.

Als Schmäckerl zum Schluß:

In den letzten Jahren haben wir durchschnittlich erhebliche Gewinne erzielen können, was uns veranlasst hat, die Abnahme-Verpflichtungsregelungen deutlich zugunsten der Mitgliedkommunen zu senken, was immerhin jährlichen Mindereinnahmen von etwa 300.000 € entspricht. Dies kommt den Mitgliedskommunen zugute, und so soll es sein, wenn zusammen gearbeitet wird.

Was will ich Ihnen sagen?

Schiere Größe allein genügt nicht, sie muß schlank aufgestellt und verwaltet werden.

Das Zweckverbandsrecht bietet auch heute Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, die nicht außenvor gelassen werden sollten. Sie sind anerkannt, über Jahre geprobt, erprobt und geprüft.

In Zeiten – wie den heutigen, wie ich aus meiner Tätigkeit im Hessischen Städte- und Gemeindebund weiss, bei hoch defizitärer Lage der Kommunen eine überlegenswerte Möglichkeit, unseren Bürgerinnen und Bürgern kostengünstige Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1 in einem optimalen Qualitätsbereich darzustellen.

Damit Sie auch überzeugt werden können, darf ich Ihnen sagen, dass meine eigene Stadt mit rd. 19.000 Einwohnern die Betriebs- und Geschäftsführung des Eigenbetriebes für Wasser und Abwasser auf den ZMW zu einem verträglichen Honorar ebenso übertragen hat, wie schon seit vielen Jahren auch die Geschäfte des Abwasserverbandes Kleebach, der ein lokales Volumen unter Beteiligung der Städte Gießen, Wetzlar, Butzbach und alle übrigen Anrainerkommunen des Cleebaches, also den Kern Mittelhessens entsorgt, durchführt.

Die Leistungsfähigkeit des Verbandes ist durch hohe Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet.

Hierauf achte ich besonders als Verbandsvorsitzender und werde bestens durch den Geschäftsführer dabei unterstützt.

Kartellrechtliche Fragen spielen für uns unter der gegenwärtigen Gesetzeslage keine Rolle.

Soviel für heute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für ergänzende Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung und sage Ihnen:

Wenn Sie noch in überschaubaren Gemeindegrößen eigenständige Versorgung versuchen, denken Sie darüber nach, in kleineren, mittleren oder auch größeren Verbänden tätig zu werden.

Aus unserer Sicht sage ich mit voller Überzeugung:

Es lohnt sich für alle Beteiligten.

Vielen Dank für Ihr Gehör.